

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019



Gemeinde Aumühle

Inhaltsverzeichnis:

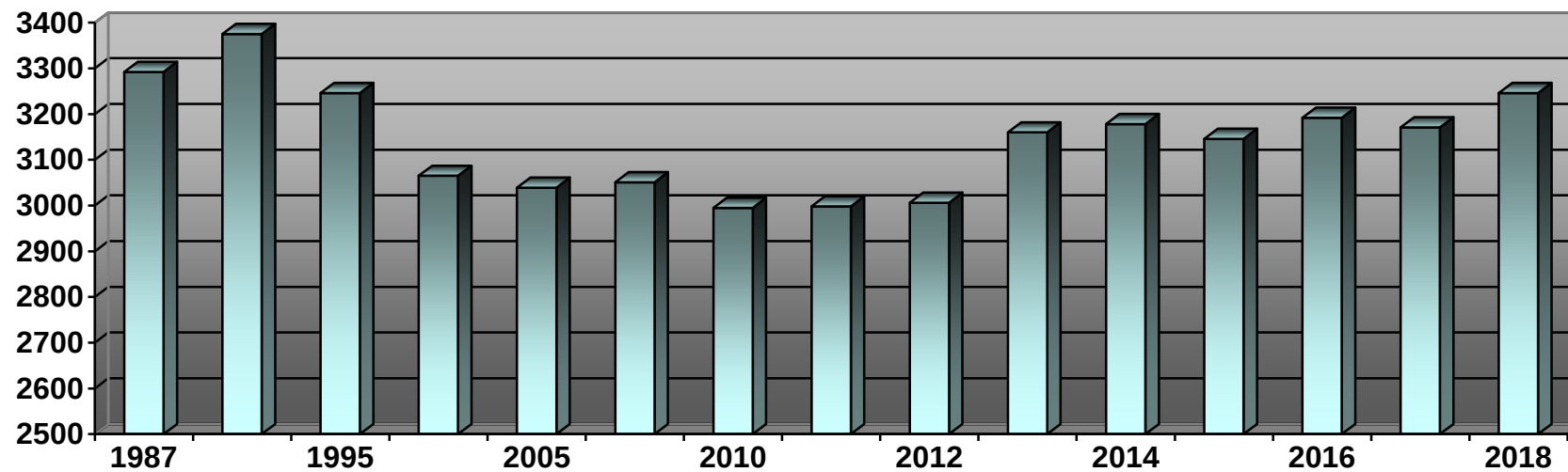
1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr , im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
 - 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung

- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Aumühle haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 Volkszählung	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.3.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
EW	3.292	3.006	3.010	3.160	3.178	3.146	3192	3.171	3.246



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Fläche des Gemeindegebietes: 347,63 ha (Gutsbezirk Sachsenwald: 5.849 ha)

Wirtschaftsstruktur

- Kurztext:** Aumühle, Sachsenwaldgemeinde im Billtal mit reiner Wohnfunktion, Fremdenverkehr, Nah- und Kurzzeiterholung für die Bevölkerung auch aus dem Großraum Hamburg, S-Bahnverbindung
- Lage:** Aumühle liegt im Südwesten des Kreises Herzogtum Lauenburg an der Bille und grenzt an den Kreis Stormarn. Die Gemeinde liegt eingebettet in dem 5.849 ha großen Sachsenwald. Die teilweise bewohnten 10 Gebietsteile des Sachsenwaldes gehören als Exklaven zum Gemeindegebiet. Der „Forstgutsbezirk Sachsenwald“ ist gemeindefreies Gebiet.
- Verwaltung:** Die Gemeinde ist seit Juni 2000 ehrenamtlich verwaltet und bildete zusammen mit der Gemeinde Wohltorf und dem Forstgutsbezirk Sachsenwald das Amt Aumühle-Wohltorf mit Sitz in Aumühle. Zum 31.12.2007 wurde das Amt Aumühle-Wohltorf im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform aufgelöst. Die Gemeinden sowie der Forstgutsbezirk haben sich dem Amt Hohe Elbgeest mit Amtssitz in Dassendorf angegliedert. Im Rathaus Aumühle befanden sich ab 2008 bis 31.05.2013 neben den Büros der Bürgermeister Aumühle und Wohltorf auch das Bauamt des Amtes Hohe Elbgeest. Dieses wurde durch die Neuorganisation des Amtes in Hinblick auf die Doppik aufgelöst. Die Mitarbeiter haben ihren Dienstsitz wieder im Amtsgebäude in Dassendorf. Im Rathaus befinden sich derzeit das Bürgermeisterbüro sowie eine Außenstelle des Amtes.
- Ziel der Landesplanung:** In dem Regionalplan für den Planungsraum ist das Ziel der Landesplanung festgelegt: „Die Gemeinden Wohltorf und Aumühle sind weitgehend abgerundete Wohnstandorte auf der Achse Hamburg – Schwarzenbek, deren durchgrünter Charakter bewahrt werden soll. Der Erhaltung landwirtschaftlicher Freiräume kommt hier besondere Bedeutung zu. Naherholungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.“
Die Gemeinde Aumühle wird diesen Zielen durch die Ortsplanung gerecht. Die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen ihrer Wohn- und Fremdenverkehrsfunktion wird sich auf die Einrichtungen konzentrieren, die den Wohn- und Freizeitwert steigern.
- Verkehr:** Aumühle ist durch den überörtlichen Schienenverkehr (Bahnlinie Hamburg – Berlin) und die seit 1969 elektrifizierte S-Bahnverbindung mit Hamburg verkehrsmäßig gut erschlossen. Omnibuslinien vervollständigen die Verkehrs-

einrichtungen. Durch die Kreisstrasse K 18 und die Landesstrassen L 208 und L 314 ist die Gemeinde an das Bundesfernstraßennetz (B 207) angeschlossen.

Fremdenverkehr: Begünstigt durch ihre unmittelbare Lage am Sachsenwald mit reichem Baum- und Wildbestand und im Tal der Bille hat Aumühle eine besondere Funktion als Naherholungsgebiet. Aumühle wurde 1936 vom Land zur Fremdenverkehrsgemeinde erklärt. Besonders für die Bevölkerung aus dem Großraum Hamburg dient der Sachsenwald mit seinen schönen Wanderwegen der Kurzzeit- und Naherholung. Im Ortsteil Friedrichsruh findet der Besucher Erinnerungen an den Reichskanzler Otto von Bismarck. Viele Besucher aus dem In- und Ausland kommen jährlich nach Friedrichsruh, um die Grabstätte (Bismarck-Mausoleum) und das Bismarck-Museum zu besichtigen.

3) SONDERLASTEN (ÜBERDURCHSCHNITTliche HOHE STRAßEN- UND SOZIALLASTEN; GEOGRAPHISCHE LAGE (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

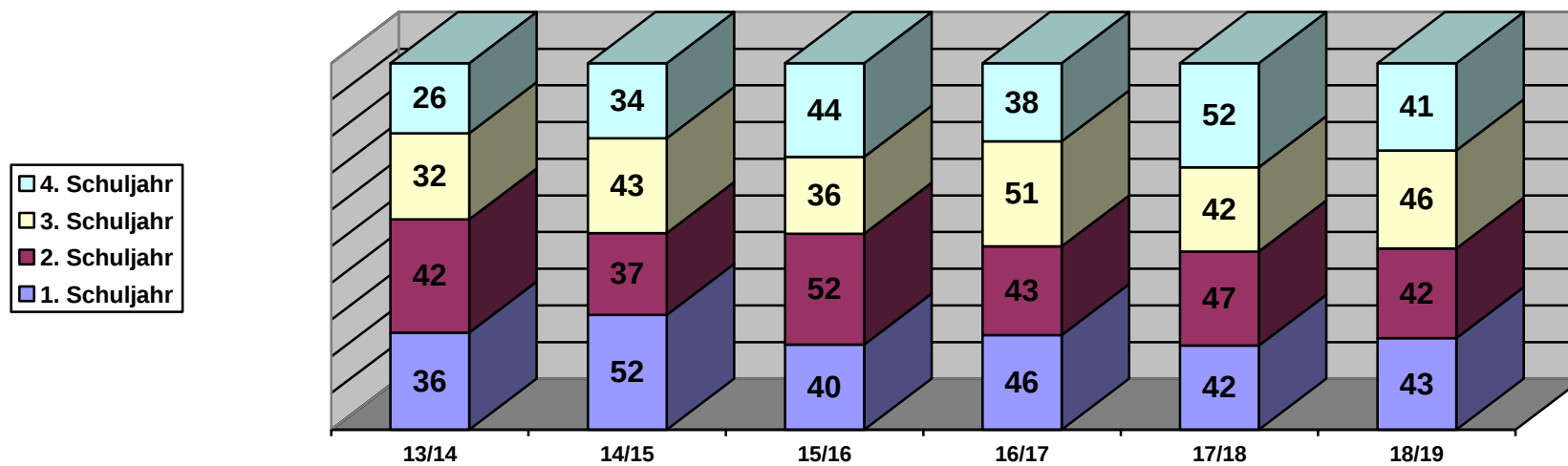
Die Gemeinde Aumühle erfüllt zum Teil überörtliche Aufgaben und ist hierdurch besonders belastet:

Schulen	Der Realschulenteil wurde zum 31.07.2011 eingestellt; seitdem nur noch Grundschulbetrieb
Jugend und Sport	Einrichtungen für den TuS Aumühle-Wohltorf und den Jugendring Sachsenwald, Sport- und Jugendheim, Sportanlagen (Fußballfeld, Handballkleinfeld, 8 Tennisplätze), Spielanlagen, Sporthalle
Fremdenverkehr (Nah- und Kurzzeiterholung)	Sport- und Spielanlagen
Verkehr	Endstation der S-Bahn nach Hamburg, Parkplätze (P & R)
Bücherei	Öffentliche Bücherei
Musik, Bildung	Volkshochschule, Sprachkurse
Brandschutz	Brandschutz für den Forstgutsbezirk Sachsenwald
Gesundheitswesen	DRK-Bereitschaft, Schwesternstation
Museen	Bismarck-Museum, Bismarck-Mausoleum, Eisenbahnmuseum
Kindergarten	Wesentliche Beteiligung an den Kindergärten in der Gemeinde Aumühle

Schülerzahlen

Grundschule

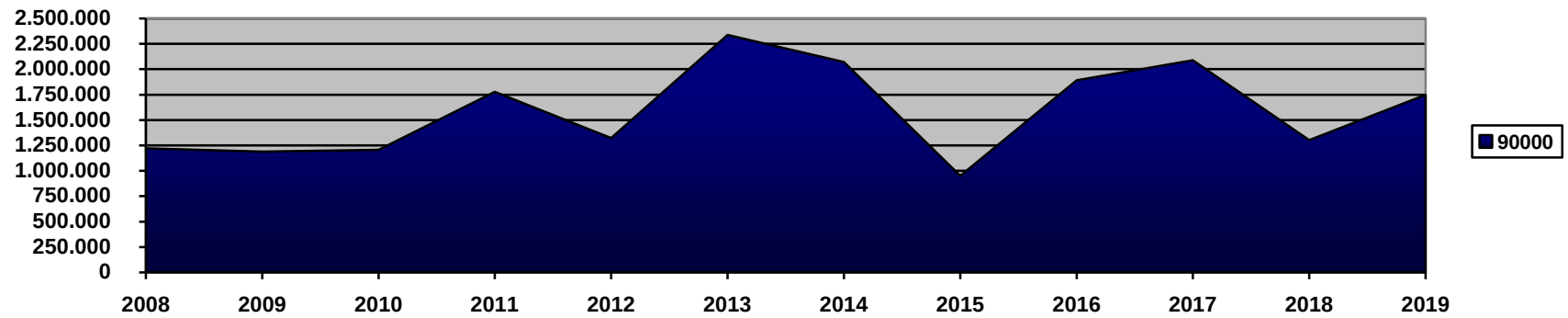
	Schüler				
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
1. Schuljahr	52	40	46	42	43
2. Schuljahr	37	52	43	47	42
3. Schuljahr	43	36	51	42	46
4. Schuljahr	34	44	38	52	41
Gesamt	166	172	178	183	172



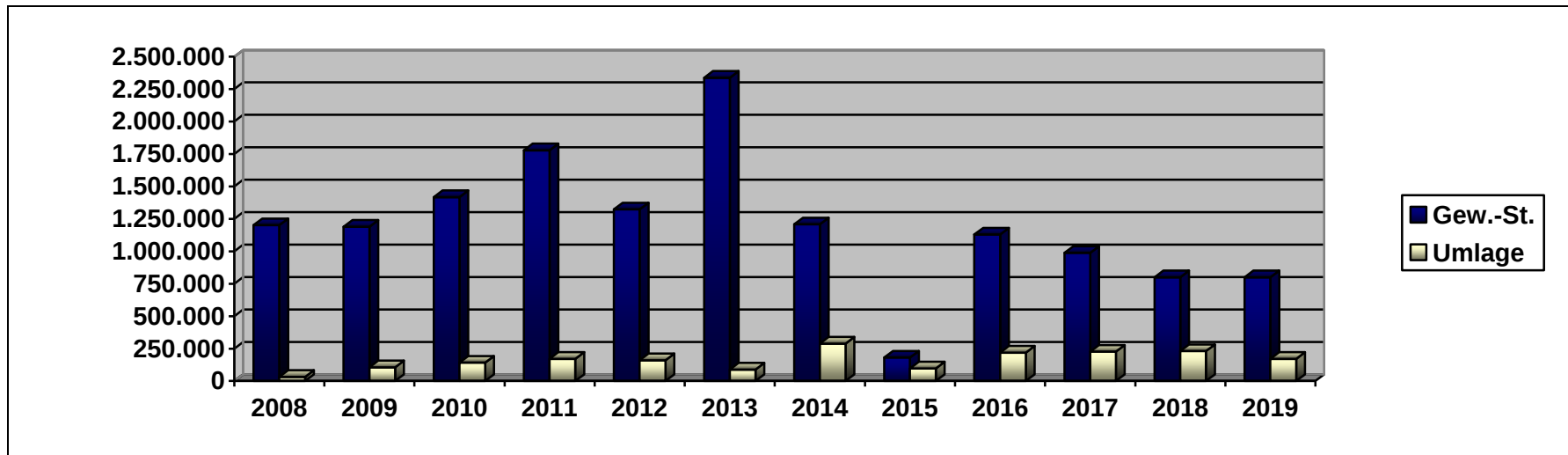
4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	Ist 2015 EUR	Ist 2016 EUR	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Grundsteuer A	428	428	428	400	400
Grundsteuer B	519.483	507.000	521.000	520.300	568.700
Gewerbsteuer	180.822	1.128.923	987.818	800.000	800.000
Anteil an der Einkommensteuer	2.204.092	2.246.363	2.448.794	2.284.100	2.541.500
Anteil an der Umsatzsteuer	74.733	76.400	96.757	107.600	107.600
Hundesteuer	15.452	16.000	15.663	16.200	17.000
allg. Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Realschulzuweisungen	0	0	0	0	0
Familienleistungsausgleich	200.040	211.716	217.068	204.800	213.900
Verzinsung v. Steuernachforderg.	-1.846	67.793	36.415	5.000	5.000
Summe aller Deckungsmittel	3.193.204	4.254.623	4.323.943	3.938.400	4.254.100
Gewerbsteuerumlage	97.500	219.568	226.938	231.000	170.700
allgemeine Kreisumlage	1.280.635	1.282.107	1.288.177	1.467.400	1.478.500
zusätzliche Kreisumlage	62.688	49.700	0	61.700	0
Amtsumlage	738.828	739.676	710.205	841.500	853.000
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	62.688	61.548	0	32.900	0
Verzinsung v. Steuernachforderg.	0	10.562	9.118	2.000	2.000
Summe der Umlagen	2.242.339	2.363.161	2.234.438	2.636.500	2.504.200
Überschuss Abschnitt 90000	950.865	1.891.462	2.089.505	1.301.900	1.749.900

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000

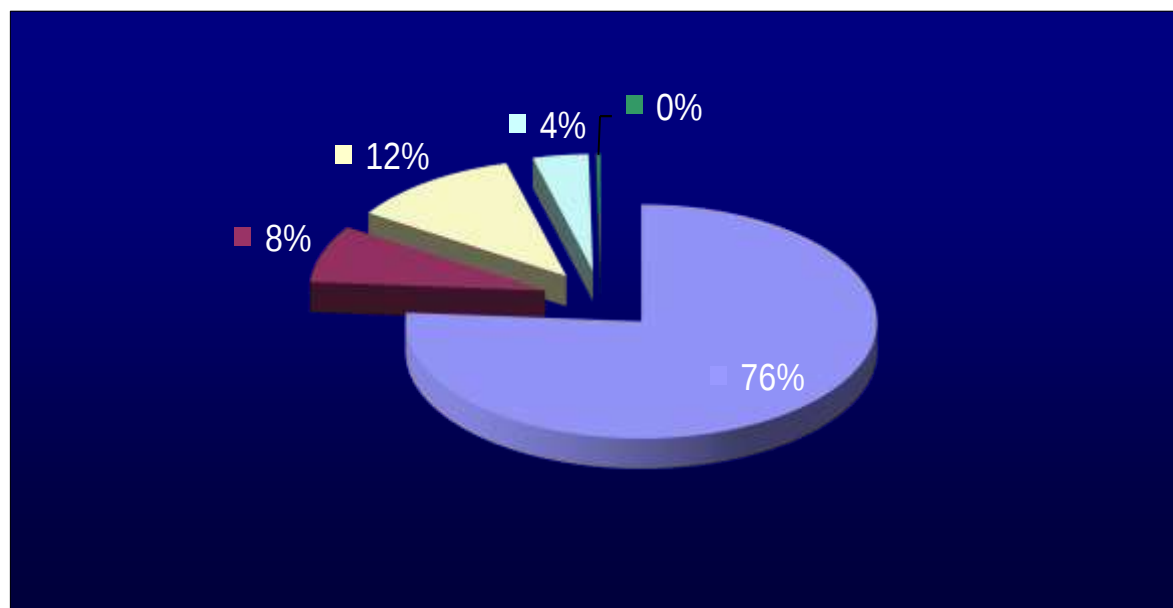


Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den	340	Gewerbebetrieben zahlten 2018
259	(76,18%)	Keine Gewerbesteuer
27	(7,94%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
40	(11,76%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
13	(3,82%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
1	(0,29%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Stand Anfang	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Plan)	(Plan)
Rücklagen	1.783.588	967.234	446.862	2.435.286	1.667.786	268.586
Schulden - beim Kreditmarkt	1.166.119	1.110.276	1.183.369	1.028.790	966.822	904.854

- 1.1. Unbebaute Grundstücke
- 1.2. Bebaute Grundstücke
- 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
- 3. Bewegliche Sachen
- 4. Sonstiges
 - 4.1. Beteiligungen
 - 4.2. Darlehensforderungen
 - 4.3. Rücklagen

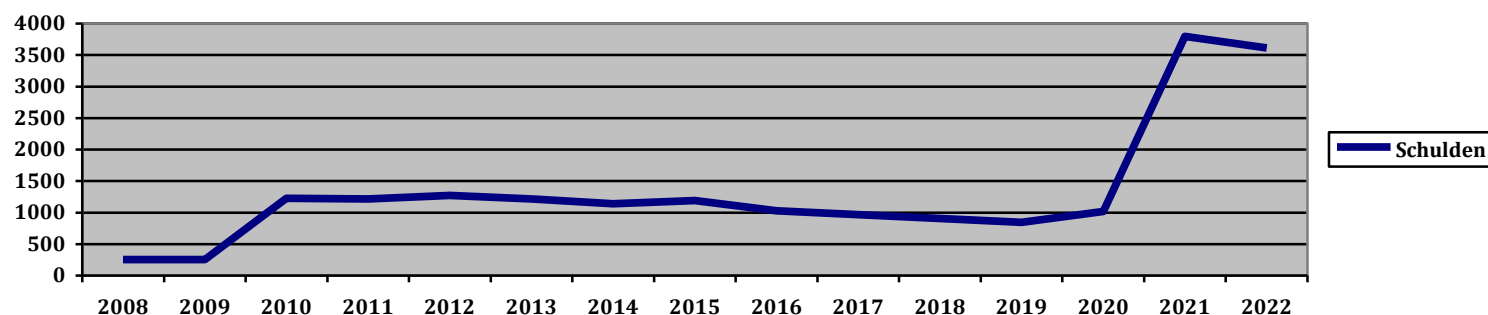
ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2018	0	
3	Ein Defizit 2018	0	
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2020 bis 2022	1.028	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2020bis 2022	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	2.433	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	402	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2018	967	305
10.	Eine Verschuldung Ende 2022	3.611	1.086
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	967	305
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	905	279
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	3.611	1.086
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	967	305
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	905	279

8) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN**
(AA Nr. 5.8 zu § GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit- ermächtig	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon:	TEUR	
						inn. Darlehen TEUR		andere Schulden TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2015	1.141	218	167	1.192	379			
Ist - 2016	1.192	0	163	1.029	322			
Ist - 2017	1.029	0	62	967	305			
Soll - 2018 (VJ)	967	0	62	905	279			
Soll - 2019 (HJ)	905	0	62	843	253			
Soll - 2020	843	250	75	1.018	306			
Soll - 2021	1.018	2.965	186	3.797	1142			
Soll - 2022	3.797	0	186	3.611	1086			



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjah- re	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommunalunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommunalun- ternehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaf- ten ²	Treu- hand- ver- mö- gen ³	Stiftun- -gen ⁴	andere Anstal- ten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	1.166	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	1.141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	1.192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	1.029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	967	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	843	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	1.018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	3.797	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	3.611	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in EUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in EUR
I. Bürgschaften				
1. Ausfallbürgschaft für den Montessori-Kinderhaus e. V.	30.03.2001 (Verl. der Zusage v. 30.11.98)	Finanzierung des Kindergartenbetriebes	25.565 EUR	25.565 EUR
Summe			25.565 EUR	25.565 EUR
II. Verpflichtungen	es bestehen keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäfte, die diesen gleichkommen.			

Erläuterungen:

1. Ausfallbürgschaft über 25.565,00 EUR für den Verein Montessori-Kinderhaus e. V. zum Betrieb des Kindergartens Ernst-Anton-Str. 27 a, 21521 Aumühle, bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Zweigstelle Aumühle.

10) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 § 3 GemHVO)
– in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.668		x	1.399	269
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1 2.1 Abwasserbeseitigung 2.2 Abfallbeseitigung					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2			X		
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Art der Gebühr	2015	2016	2017	2018	2018
Straßenreinigung	38.396	38.738	39.037	39.000	41.000

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern	2.995.162	3.988.991	4.070.447	3.728.600	4.035.200
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	283.077	249.068	293.989	272.200	331.200
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	664.034	643.989	652.614	650.000	765.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	65.653	88.564	4.143	58.600	81.900
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	241.537	394.550	285.038	249.100	269.200
Zinseinnahmen	556	324	136	300	300
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	81.064	126.462	147.120	138.900	124.000
Weitere Finanzeinnahmen	-1.331	76.449	40.089	5.200	5.200
Gesamt	4.329.752	5.568.399	5.493.577	5.102.900	5.612.000

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Bereich Schule und Kindertagesbetreuung:

Schulkostenbeiträge	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Soll	2019 - Soll
Einnahmen	103.728	240.857	94.406	80.000	100.000
Ausgaben	389.000	335.284	363.394	497.600	450.000

Kita	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Soll	2019 - Soll
Kostenausgleich Einnahme	31.000	59.761	82.999	59.000	69.400
Kostenausgleich Ausgabe	51.400	34.230	27.962	22.200	33.600

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

	2015 Ist in Euro	2016 Ist in Euro	2017 Soll in Euro	2018 Soll in Euro	2019 Soll in Euro
Personalausgaben	350.589 7,86%	392.050 6,78%	406.799 6,85%	441.600 8,10%	494.200 8,21%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.286.490 28,83%	1.474.713 25,51%	2.005.955 33,77%	1.749.800 32,09%	258.900 4,30%
Sonstige Finanzausgaben	2.825.613 63,32%	3.355.969 58,06%	2.906.974 48,93%	2.649.700 48,59%	2.577.900 42,81%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.462.692 100%	5.780.114 100%	5.940.925 100%	5.453.200 100%	6.022.200 100%

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

46400	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	453.000
21100	95000	Sanierungsmaßnahmen	256.000
56000	96010	Sanierung Sport- und Jugendheim	100.000
77100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	59.000
13000	94000	Neubaumaßnahmen	50.000
46000	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	50.000
70060	95000	Sanierungsmaßnahmen	50.000
02000	95010	Sanierungsmaßnahmen	45.000
21100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	40.000
63000	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	30.000
02000	95000	Sanierungsmaßnahmen	25.000
77100	93510	Anschaffung von Fahrzeugen	22.500
13000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.500

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2013	389,6					
2014	2.057,1					
2015	673,7					
2016	567,5					
2017	1.181,0					
2018	872,5					
2019 (HHJ)	1.218					
2020	710					
2021	3.345					
2022	100					

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	68.800	62.300	6.500
1	8.700	8.700	0
2	148.300	147.000	1.300
3	200	200	0
4	148.900	138.600	10.300
5	3.100	3.100	0
6	43.000	41.500	1.500
7	78.200	55.600	22.600
8	1.072.200	907.700	164.500
9	4.450.800	4.268.700	182.100
Gesamt	6.022.200	5.633.400	388.800

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	131.500	130.900	600
1	78.000	68.100	9.900
2	887.200	946.500	-59.300
3	34.800	34.400	400
4	609.100	531.500	77.600
5	137.700	114.800	22.900
6	378.800	239.100	139.700
7	466.500	385.500	81.000
8	720.700	543.000	177.700
9	2.577.900	2.639.600	-61.700
Gesamt	6.022.200	5.633.400	388.800

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	4.000	0	4.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	0	0	0
7	500	0	500
8	0	0	0
9	1.461.200	982.600	478.600
Gesamt	1.465.700	982.600	483.100

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	73.200	72.000	1.200
1	73.000	25.000	48.000
2	296.000	143.000	153.000
3	0	0	0
4	503.000	2.000	501.000
5	105.000	0	105.000
6	30.000	370.000	-340.000
7	131.500	74.000	57.500
8	6.500	27.000	-20.500
9	247.500	269.600	-22.100
Gesamt	1.465.700	982.600	483.100

15) Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	206,1	62,0	62,0	268,0	550,8	643,3
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97	62,0	62,0	74,5	185,9	185,9	62,0
		ohne 97_9						
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120						
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130						
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf							
13	freier Finanzspielraum	in TEURO	144,1	0	0	82,1	364,9	581,3
		EURO/EW.						
	<u>Nachrichtlich:</u>							
14	Abschreibungen	270						
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)	9140						
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahr								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1	Gesamtausgaben Vewaltungshaushalt	4-8	5.380,80	5.453,20	6.022,20	5.860,90	6.021,40	6.148,80
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	206,1	62	62	268	550,8	643,3
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen	680	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	199,2	231	170,7	87,5	87,5	87,5
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	2.130,00	2.341,80	2.331,50	2.331,50	2.331,50	2.331,50
9	abzgl. Gebührenaussgleichsumlage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl.Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VWH		2.846	2.818	3.458	3.174	3.052	3.087
17	Veränderung Vorjahr in %		-99,90	-0,95	22,69	-8,22	-3,85	1,14
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass		bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu
			1%	1%	2%	1,5%	1,5%	1,5%

17) bis 20) entfällt

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN

(AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften nach § 3 Nr. 10 GemHVO

a) Sondervermögen - Fehlanzeige -

b) Zweckverbände

Name	Reinvermögen TEUR	Anteil der Gemeinde Aumühle	Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
			Vorvorjahr (2017) TEUR	Vorjahr (2018) TEUR	Haushaltsjahr (2019) TEUR
Abwasserverband der Bille- und Geestrandgemeinden	32	Entspr. der Einwohnerzahl	0	0	0
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	0	0	3,1	3,1 siehe HH-Stelle 1.69000.71300	4,1
Gewässerentwicklungsverband Bille	0	100 € Mitgliedsbeitrag/Jahr	0	0	0

22) bis 23) entfällt